



A 2 / CEF
Anlage von Trittstein-Lebensräumen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur am Rand des Wondrebtals und in der Wondrebaue

Bestand:

- landwirtschaftliche Nutzflächen in der Wondrebaue

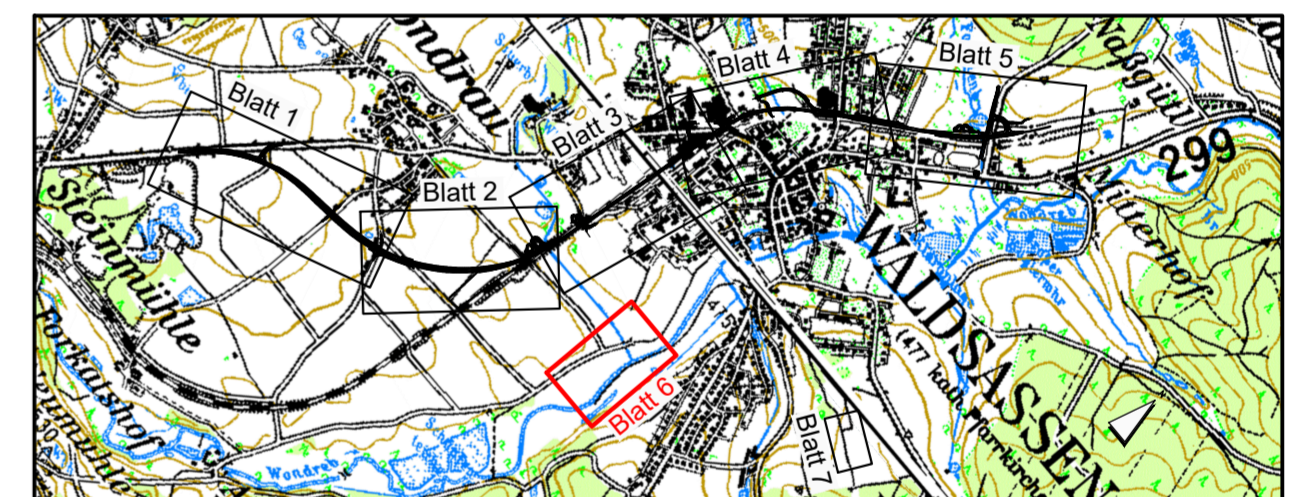
Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Ausgleich für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glasmühlbach und am Forellenbach
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts-/Stadtbildes
- Die vorgezogene Maßnahme dient im Sinne einer **CEF-Maßnahme (Continuous Ecological Functionality)** der Sicherung des Lebensraumangebotes für das Rebhuhn.

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage von Ranken am Hang zum Wondrebtal; Sukzessionsstandorte mit geringer Oberbodenbedeckung zur Entwicklung von Saumbeständen nach Initialansaat
- Pflanzung einer Hecke (standortheimische Arten) entlang des westseitig die Ausgleichsfläche begleitenden Weges zur Abschirmung von der Erholungsnutzung
- Pflanzung von Hecken, Gehölzen und Einzelbäumen (standortheimische Arten) im Hangbereich und auf den Ranken
- Pflanzung einer Gehölzgruppe (standortheimische Arten) im Hangbereich, Entwicklung einer artenreichen Saumstruktur (Altgrassaum, Hochstaudenflur) zum Nachbargrundstück hin
- Abgrenzung zum westlichen Nachbargrundstück durch Einbringen von „Lesesteinhaufen“
- Bodenabtrag und Modellierung von periodisch überschwemmten flachen (befahrbaren) Mulden, Ansaat einer Saatgutmischung für Nasswiesen im Talbereich
- Pflanzung von Hecken autotypischen Gehölzen (einzelne Kopfweiden, kleinere Gebüsche) entlang der Mulden
- Anlage von Sukzessionsstandorten nach Initialansaat zur Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichten entlang der Wondreb
- Sicherung einer extensiven Nutzung des bestehenden Grünlandes mit Festlegung der Mähzeitpunkte
- Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

Flächengröße: 3,06 ha 1,50 ha anrechenbare Fläche 3,06 ha 1,50 ha



Tektur A vom 28.04.2015

Bearbeitung:		Datum	Name
Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de	bearbeitet	Mai 2013	Szantho v. Radnoth
	gezeichnet	Mai 2013	Kränzlein / Hunger
	geprüft	Mai 2013	Dr. Schober
	Reg. Nr.		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektur A, Ausgleichsfläche A3 entfällt, Ausgleichsfläche A2/CEF geändert	April 2015	Büro Schober

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach <small>Archivstraße 1, 92224 Amberg, Tel.: 0921/307-0, Fax 0921/307-188, E-Mail: poststelle@stbaa.bayern.de</small>	Unterlag. 10.3 Blatt 6a Zeichen
Planfeststellung B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze" Verlegung bei Waldsassen / Kondrau von Abschnitt 200; Station 2,925 bis Abschnitt 13; Station 1,662 von Str.-km 137,965 bis Str.-km 142,915	bearbeitet gezeichnet geprüft Mai 2013 Baumer
Aufgestellt: Amberg, den 28.04.2015 Staatliches Bauamt Wasmuth, Direktor	Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausgleichsmaßnahme A2 und A3 Maßstab 1 : 1000
Projekt: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)	Datum:

ersetzt durch Tektur D vom 20.05.2020